

(Vorderseite des Wahlscheins)

**Verlorene Wahlscheine oder Stimmzettel werden nicht ersetzt!**

**Wahlschein**

für die Gemeindewahl in der Gemeinde/Stadt<sup>1)</sup> ..... Wahlbereich .....  
und  
für die Samtgemeindewahl<sup>1)</sup> ..... Wahlbereich .....  
und  
für die Kreiswahl im Landkreis<sup>1)</sup> ..... Wahlbereich .....  
oder  
für die Regionwahl in der Region Hannover<sup>1)</sup> ..... Wahlbereich .....  
am ..... 20.....

Frau/Herr

**Nur gültig für den obigen Wahlbereich<sup>2)</sup>**

.....  
.....  
.....

Wahlschein Nr. ....

Wählerverzeichnis Nr. ....

oder

<sup>3)</sup> Wahlschein nach § 19 Abs. 2 NKWG

geboren am .....

wohnhaft in<sup>4)</sup>

.....  
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)

kann mit diesem Wahlschein an der/den oben genannten Wahl(en) teilnehmen

<sup>5)</sup> durch Briefwahl

<sup>5)</sup> gegen Abgabe des Wahlscheins und unter Vorlage eines amtlichen Personaldokuments durch Stimmabgabe im Wahlraum in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebiets<sup>6)</sup>.

Diesem Wahlschein sind Briefwahlunterlagen beigelegt worden<sup>7)</sup>.

....., den .....  
(Ort und Datum)

(Dienstsiegel)

Gemeinde/Samtgemeinde/Gemeindefreier Bezirk

.....  
(Handschriftliche Unterschrift oder  
Name der/des Beschäftigten, wenn Wahlschein automatisiert erstellt ist)

**Achtung!**  
Bitte nachfolgende Erklärung **vollständig ausfüllen und unterschreiben.**  
Dann den Wahlschein mit dem Stimmzettelumschlag in den Wahlbriefumschlag stecken.

**Versicherung an Eides statt zur Briefwahl<sup>8)</sup>**

Ich versichere in Kenntnis der Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt nach den §§ 156 und 161 des Strafgesetzbuchs, dass ich den/die beigelegten Stimmzettel persönlich – als Wähler(in)<sup>9)</sup> / als Hilfsperson<sup>9)</sup> gemäß dem erklärten Willen der wählenden Person – gekennzeichnet habe.

**Angaben zur Hilfsperson in Blockschrift:**

.....  
(Vor- und Familienname)

.....  
(Straße, Hausnummer)

.....  
(Postleitzahl, Wohnort)

**Unterschrift der Wählerin/des Wählers:     - oder -**

**Unterschrift der Hilfsperson:**

.....  
(Datum, Vor- und Familienname)

.....  
(Datum, Vor- und Familienname)

**Bitte die Hinweise für die Briefwahl beachten!**

<sup>1)</sup> Nicht Zutreffendes streichen, gegebenenfalls weitere Wahlen hinzufügen (z. B.: Bürgermeisterwahl, Ortsratswahl etc.).  
<sup>2)</sup> Bei einer einzelnen Direktwahl oder Stichwahl streichen.  
<sup>3)</sup> Falls erforderlich, von der Gemeinde/Samtgemeinde/dem gemeindefreien Bezirk ankreuzen.  
<sup>4)</sup> Nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt.  
<sup>5)</sup> Zutreffendes ankreuzen☒.  
<sup>6)</sup> Gilt nur bei einer einzelnen Direktwahl oder Stichwahl, die nicht gleichzeitig mit einer Wahl der Abgeordneten stattfindet (§ 5 Abs. 3 NKWG).  
<sup>7)</sup> Streichen, wenn keine Briefwahlunterlagen beigelegt wurden (gilt nur für eine einzelne Direktwahl oder Stichwahl).  
<sup>8)</sup> Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.  
<sup>9)</sup> Nicht Zutreffendes streichen. Bei der Kennzeichnung durch eine Hilfsperson vergleiche Nr. 2 der umseitigen Hinweise.

(Rückseite des Wahlscheins\*)

## Wichtige Hinweise für die Briefwahl

1. Verfahrensregelungen für die Briefwahl
  - 1.1 Der Stimmzettel ist **persönlich** und **unbeobachtet** zu kennzeichnen, bei mehreren Wahlen für jede Wahl ein Stimmzettel.
  - 1.2 Den/Die gekennzeichneten Stimmzettel unbeobachtet in den Stimmzettelumschlag legen und den Stimmzettelumschlag dann verschließen.
  - 1.3 Die auf dem Wahlschein vorgedruckte „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ ist unter Angabe des Datums zu unterschreiben. Die Stimmabgabe bei der Briefwahl ist nur gültig, wenn in der unteren Hälfte des Wahlscheins die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ mit der Unterschrift versehen ist.
  - 1.4 Den Wahlschein **nicht** zusammen mit dem Stimmzettel in den Stimmzettelumschlag legen, sondern den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den Wahlbriefumschlag legen. Sonst ist die Stimmabgabe ungültig.
  - 1.5 Den Wahlbriefumschlag verschließen.
  - 1.6 Den Wahlbriefumschlag verschlossen an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Anschrift versenden; er kann dort auch abgegeben werden.
2. Stimmabgabe mit Unterstützung einer Hilfsperson

Der Unterstützung einer anderen Person (Hilfsperson) darf sich **nur** eine wahlberechtigte Person bedienen, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Stimmabgabe gehindert ist. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ auszufüllen und zu unterschreiben. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
3. Sonstige Hinweise
  - 3.1 Der Wahlbrief ist nur gültig, wenn er bis zum Wahltag, 18.00 Uhr, bei der zuständigen Gemeindewahlleitung eingegangen ist.
  - 3.2 Der Wahlbrief muss daher rechtzeitig aufgegeben oder übergeben werden. Bei der Übersendung aus dem Ausland kann der Versand mit Luftpost erforderlich sein.
  - 3.3 Verlorene Stimmzettel, die mit den Briefwahlunterlagen ausgegeben worden sind, werden nicht ersetzt.

Beachten Sie bitte die Verfahrensregelungen für die Briefwahl und sorgen Sie für eine frühzeitige Absendung des Wahlbriefs, um die Gültigkeit Ihrer Stimmabgabe zu sichern!

---

\*) Die Hinweise für die Briefwahl können statt auf der Rückseite des Wahlscheins auch als gesondertes Merkblatt ausgegeben werden (§ 24 Abs. 3 Nr. 4 NKWO).